

Tagesordnungspunkt

Betrifft: Änderung Abwasserbeseitigungskonzept

V O R L A G E Öffentlich			
zur Sitzung des		Betriebsausschuss	
Gremiums:		am 24.11.2005	
☐	mit Beschlussentwurf		
☒	mit Entwurf einer Beschlussempfehlung an den		
	Stadtrat zur Sitzung am 14.12.2005		
☐	auf Grund einer Beschlussempfehlung		einstimmig
	vom		mehrheitlich
Zuständige bzw. federführende			
Dienststelle:		71	Abwasser
Beteiligte			
Dienststellen:			

Vorschlag für eine Beschlussempfehlung:

Der Änderung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) der Stadt Wipperfürth in der aktuellen Fassung vom 18.07.2002 wird zugestimmt. Die geplante Änderung sieht die Herausnahme der Ortslagen Ahe und Hof aus dem ABK vor.!

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die beabsichtigte Änderung können die Investitionsaufwendungen des Abwasserbeseitigungsbetriebes in 2006 um 50.000,00 € und in 2007 um 810.000,00 € gesenkt werden. !

Begründung:

Im Rahmen der 3. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes wurde seitens der Bezirksregierung Köln eine Überprüfung zur Kanalisierung des Ahetals einschließlich der Ortslagen Ahe, Hof, Vorderschöneberg, Erlen und Eichholz gefordert. Bedingt durch die Wasserschutzzonenverordnung wurde diesem Gebiet durch die Bezirksregierung (BR) eine besondere wasserwirtschaftliche Bedeutung beigemessen. In diesem Zusammenhang sollte von der BR geprüft werden, ob die übliche Bemessungsgrenze für die Investitionskosten, in Höhe von € 25.000,-- pro Grundstück, Anwendung findet.

Vor diesem Hintergrund wurde mit der Planung des ersten Teilabschnitts für den Ahetalsammler bis zur Ortslage Ahe begonnen. In einem zweiten Abschnitt sollte der Sammler bis zur Ortschaft Drecke verlängert werden, um die dort vorhandene Pumpstation zu schließen.

Trotz mehrerer Aufforderungen erhielt der Abwasserbeseitigungsbetrieb von der BR keine Stellungnahme hinsichtlich Notwendigkeit zur Erschließung des Ahetals. Erst Ende 2004, zwei Jahre nach den Gesprächen mit der BR, erhielt ein Anwohner aus der Ortslage Eichholz die Bestätigung aus Köln, dass eine Kanalisierung der Ortslage Eichholz nicht erforderlich ist. Der Abwasserbeseitigungsbetrieb wurde über diese Entscheidung nicht gesondert informiert. Durch die veränderten Rahmenbedingungen, wurde lediglich die Erschließung des ersten Teilabschnitts bis zur Ortslage Ahe weiter verfolgt.

Im Zuge der Ausführungsplanung und der Ausschreibung musste der erforderliche Investitionsaufwand nach oben korrigiert werden. Eine ursprünglich geplante Mitverlegung von Versorgungsleitungen wurde seitens der BEW abgelehnt. Nach aktuellem Sachstand beläuft sich der Investitionsbedarf für die ursprünglich geplante Entwässerungsvariante (Freispiegelkanalisation Ahe - Jörgensmühle mit Druckentwässerung für die Ortslage Hof) auf € 859.100,-- (abzüglich der Beitragseinnahmen). Bei den insgesamt 22 zu entwässernden Grundstücken belaufen sich die Kosten auf € 39.050,-- pro Grundstück!

Vor diesem Hintergrund wurde die bereits veröffentlichte Ausschreibung aufgehoben und ein Prüfauftrag für eine kostengünstigere Entwässerungsvariante an das Ingenieurbüro Feldmann erteilt. Die vom Büro Feldmann ausgearbeiteten Alternativen werden in der Betriebsausschusssitzung mündlich erläutert.

Im Ergebnis können die Investitionskosten, selbst unter Inkaufnahme einer technischen Minimallösung, nicht unter € 21.000,-- pro Grundstück gedrückt werden. Diese Lösung beinhaltet ein Druckentwässerungsnetz mit Einzelpumpanlagen sowie den Bau einer zusätzlichen zentralen Pumpstation. Diese zentrale Pumpstation müsste, auf Grund der topografischen Gegebenheiten, ständig im oberen Leistungsbereich arbeiten. Hierdurch bedingt ist mit entsprechend hohen betrieblichen Folgekosten zu rechnen. Somit wird diese Entwässerungsvariante vom ABB aus technischen und betriebswirtschaftlichen Gründen abgelehnt.

Unter Berücksichtigung sämtlicher Entwässerungsvarianten, ist der Bau einer öffentlichen Kanalisation wirtschaftlich nicht vertretbar und nach den geltenden Bemessungskriterien (ohne Berücksichtigung der Druckentwässerungsvarianten) auch nicht erforderlich.

Abschließend wird auf zwei weitere Entscheidungskriterien hingewiesen:

- Der Finanzierungsaufwand für den Bau einer öffentlichen Kanalisation würde, je nach Entwässerungsvariante, einen Gebührenanstieg von 3 bis 4 Cent pro Kubikmeter Abwasser zur Folge haben. Somit beteiligt sich jeder Wipperfürther Kanalbenutzer jährlich mit € 1,15 bis € 1,40 an den Bau- und Abschreibungskosten.

- Damit die Ortslagen Ahe und Hof an das Entwässerungsnetz des Aggerverbandes angeschlossen werden können, wird ein entsprechender Dichtigkeitsnachweis gemäß § 45 der Landesbauordnung gefordert. Als Nachweis verlangt der Aggerverband eine Druckprüfung sämtlicher Grundstücksleitungen. Eine optische Untersuchung mittels TV-Inspektion wird als nicht ausreichend gesehen. In Anbetracht der Altersstruktur des Gebäudebestands in den beiden Ortslagen, muss mit erheblichen Folgekosten für die betroffenen Grundstückseigentümern gerechnet werden.

Aus den genannten Gründen wird die Herausnahme der Ortslagen Ahe und Hof aus dem Abwasserbeseitigungskonzept vorgeschlagen.

Hieraus resultiert, dass die Entwässerung für die beiden Ortschaften auch künftig über dezentrale Entwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen) sichergestellt werden muss. Nach aktuellem Kenntnisstand, sind 21 von den 22 vorhandenen Entwässerungsanlagen sanierungsbedürftig. Zum konkreten Sanierungsaufwand können keine Angaben gemacht werden, da die Kosten hierfür sehr stark von der Beschaffenheit der jeweiligen Anlage abhängig sind. Allerdings ist davon auszugehen, dass die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen, in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde, in den nächsten Monaten durchgeführt werden müssen.